

HAUSEIGENTÜMERERKLÄRUNG

Gestattungsvertrag zur Nutzung von Grundstücken/Gebäuden für den Anschluss an das Glasfaser-Telekommunikationsnetz

Hinweis:

Mit dieser Erklärung erteilen Sie der PEB Breitband GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 100, 64293 Darmstadt (nachfolgend „PEB“ oder „Netzbetreiber“ genannt) die Erlaubnis, Ihr(e) Grundstück(e)/Gebäude zu den in der Anlage 1 beigefügten Bedingungen an das Glasfaser-Telekommunikationsnetz anzubinden.

1. Angabe der Eigentümerdaten

Vom Eigentümer auszufüllen

Name, Vorname, Firma*

Straße, Hausnummer*

PLZ* Ort*

Telefonnummer*

E-Mail-Adresse*

ggf. vertreten durch

Name/Firma/Institution

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse*

Adresse des Grundstücks/Gebäudes, das an das Glasfasernetz angeschlossen werden soll

Straße, Hausnummer*

PLZ* Ort*

Gemarkung/Flur/Flurstück (falls bekannt)

*Pflichtfeld

2. Angabe zu den im Gebäude befindlichen Einheiten

Gebäude bis 3 Einheiten:

Anzahl Wohneinheiten*: _____

Anzahl Gewerbeeinheiten: _____

Gebäude ab 4 Einheiten:

Anzahl Wohneinheiten*: _____

Anzahl Gewerbeeinheiten: _____

Pro Grundstück wird von einer Wohn- bzw. Geschäftseinheit ausgegangen.

3. Kontaktdaten für Kontaktaufnahme und Terminabsprache, um den Hausanschluss zu realisieren, wenn abweichend zum Eigentümer. Die genannte Kontaktperson ist durch den Eigentümer bevollmächtigt, Absprachen im Zusammenhang mit der Herstellung des Glasfaseranschlusses zu treffen (z. B. Hausmeister, Hausverwaltung).

Name, Vorname

Telefon-/Mobilnummer

E-Mail-Adresse

Die Datenschutzhinweise gemäß **Anlage 2** habe ich zur Kenntnis genommen. Die aktuellen Datenschutzhinweise sind unter entega.de/datenschutz zu finden.

Die PEB Breitband GmbH & Co. KG arbeitet mit der ENTEGA Plus GmbH, Frankfurter Straße 100, 64293 Darmstadt zusammen, um den Glasfaser-Hausanschluss zu realisieren.

☐ Ich bin damit einverstanden, dass die Unternehmen der ENTEGA Gruppe¹ meine oben genannten Kontaktdaten, insbesondere meine E-Mail-Adresse und Telefonnummer speichern, verarbeiten und nutzen, um mich werblich zu Dienstleistungen und Produkten der Bereiche Energie, Elektromobilität, Licht, Internet und Telekommunikation (z. B. mit Newslettern über neue Angebote, Gewinnspiele und Fördermöglichkeiten) sowie zu Umfragen zu kontaktieren. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an ENTEGA Plus GmbH, Frankfurter Straße 100, 64293 Darmstadt oder info-datenschutz@entega.de

¹ ENTEGA Gruppe: Die ENTEGA Gruppe umfasst die nachfolgend genannten Unternehmen. Mit Ihrer erteilten Werbe-Einwilligung erhalten Sie von diesen werbliche Informationen betreffend der genannten Produkt- und Dienstleistungsbereiche. ENTEGA Plus GmbH, Frankfurter Straße 100, 64293 Darmstadt. ENTEGA AG, Frankfurter Straße 110, 64293 Darmstadt. ENTEGA Gebäudetechnik GmbH & Co. KG, Dornheimer Weg 24, 64293 Darmstadt. EffizienzKlasse GmbH, Hindenburgstraße 1, 64295 Darmstadt. Energy Market Solutions GmbH, Bertha-Benz-Straße 5, 10557 Berlin. Energy Project Solutions GmbH, Frankfurter Straße 110, 64293 Darmstadt.

Eigentümer

Ort, Datum

X

Unterschrift Eigentümer (Stempel)

PEB Breitband GmbH & Co. KG



Thomas Schmidt
Geschäftsführer



ppa. Christoph Busch
Prokurist

Anlagen:

Anlage 1 – Bedingungen der Grundstücksnutzung

Anlage 2 – Datenschutzhinweise der ENTEGA Plus GmbH und der PEB Breitband GmbH & Co. KG

ENTEGA Plus GmbH, Frankfurter Straße 100, 64293 Darmstadt, E-Mail: glasfaserauftrag@entega.de.

Handelt es sich um ein Mehrparteienhaus (vier und mehr Einheiten) bitte E-Mail: immobilienwirtschaft@entega.de

1. Allgemeines

Der Netzbetreiber beabsichtigt, das/die vertragsgegenständliche/n Grundstück/Grundstücke des Eigentümers sowie die sich auf diesem/diesen befindliche/n Gebäude an sein Glasfaser-Telekommunikationsnetz im Sinne des § 3 Nr. 33 TKG anzuschließen, etwaige bereits vorhandene Leerrohre oder Versorgungsschächte zur Errichtung und/oder Änderung sowie zum Betrieb von Telekommunikationsverbindungen zu nutzen sowie Inhausverkabelung in den Gebäuden zu errichten bzw. mitzunutzen. Diese Erklärung beinhaltet die Rechte des Netzbetreibers hinsichtlich der Nutzung des/der vertragsgegenständlichen Grundstücks/Grundstücke und/oder Gebäude/s. Der konkrete Leistungsumfang des Netzbetreibers (einschl. Inhausverkabelung) ist Gegenstand einer separaten Vereinbarung.

2. Terminabsprachen zur Anbindung des Grundstücks/ Gebäudes mit Glasfaser

Soweit keine vom Eigentümer abweichende Person benannt wurde, erfolgt die Kontaktaufnahme und Terminabsprache bezüglich der Realisierung unmittelbar mit dem Eigentümer.

3. Nutzung des Grundstücks

- 3.1 Der Eigentümer gestattet die Errichtung einer auf Glasfasertechnologie basierenden Telekommunikationsverbindung auf dem Grundbesitz sowie die Anbindung seines Gebäudes an das öffentliche Telekommunikationsnetz des Netzbetreibers.
- 3.2 Der Eigentümer gestattet dem Netzbetreiber, unbeschadet von § 134 TKG, die unentgeltliche Mitbenutzung des Grundbesitzes zum Zweck der Errichtung, des Betriebes sowie der Unterhaltung von Telekommunikationslinien und -anbindungen (Telekommunikationskabelanlagen einschließlich Zubehör, wie z. B. Verzweigungseinrichtung, Kabelkanalrohre), die sowohl betriebsinternen Zwecken als auch der Durchführung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit dienen. Die Gestattung deckt auch Nutzungserweiterungen in Form von neuen, sich im Zuge der technischen Entwicklung ergebenden Anwendungen ab. Die Nutzungserweiterung ist limitiert auf die im Zuge dieser Baumaßnahme verlegte Telekommunikationslinie. Die Gestattung umfasst sämtliche für die Erstellung und Nutzung der Telekommunikationslinien erforderlichen Maßnahmen (z. B. Errichtung, Unterhaltung, Wartung, Reparatur, Überprüfung, Austausch sowie Erneuerung der Telekommunikationslinien inklusive des Einziehens von weiteren Glasfaserleitungen in Kabelrohranlagen bzw. Kabelschutzrohren sowie die Auswechslung und/oder Erneuerung der Anbindungen und/oder Teilen derselben).
- 3.3 Die Festlegung von Art und Lage der Telekommunikationslinien auf dem Grundstück und im Gebäude sowie ggf. durchzuführender Änderungen erfolgt nach Anhörung des Eigentümers unter Wahrung seiner berechtigten Interessen durch den Netzbetreiber (siehe unter Ziff. 4).
- 3.4 Der Netzbetreiber und seine Beauftragten sind berechtigt, Grundbesitz und Gebäude zur Vornahme aller Maßnahmen, die mit den in Ziff. 3 und 5 festgelegten Nutzungsrechten im Zusammenhang stehen, soweit möglich nach vorheriger Terminabsprache zu betreten und alle dafür erforderlichen Arbeiten – auch Aufgrabungen – vorzunehmen.
- 3.5 Die Gestattung gemäß diesem Vertrag löst keine finanziellen Verpflichtungen für den Eigentümer aus.

4. Installation des Gebäudeanschlusses

- 4.1 Die Installationsplanung erfolgt in Absprache mit dem Eigentümer unter Beachtung örtlicher Gegebenheiten, technischer Machbarkeit und ökonomischer Aspekte.
- 4.2 Vom Netzbetreiber oder Beauftragten verlegte Leitungen, Rohre, Verteiler und Abschlusseinheiten oder deren Bestandteile gehen nicht in das Eigentum des Immobilieneigentümers über, auch wenn diese fest mit dem Grundbesitz oder Gebäude verbunden sind. Die Parteien sind sich darüber einig, dass diese gem. § 95 BGB nur zu einem vorübergehenden Zweck eingebaut worden sind.
- 4.3 PEB verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, den Grundbesitz und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit der Grundbesitz und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu einem öffentlichen Telekommunikationsnetz infolge der Inanspruchnahme durch den Netzbetreiber beschädigt werden.
- 4.4 Der Netzbetreiber verpflichtet sich, die anerkannten Regeln der Technik zu beachten.

- 4.5 Der glasfaserbasierte Hausanschluss besteht aus der Zuführung (Anschlussleitung) von der Grundstücksgrenze bis zum Hausübergabepunkt (HÜP) und ggf. der Zuführung zum Nachbargrundstück.

5. Inhausverkabelung

- 5.1 Soweit vorhanden und möglich, gewährt der Eigentümer dem Netzbetreiber die unentgeltliche Nutzung der Inhausverkabelung zum Abschluss seines Telekommunikationsnetzes in den Räumlichkeiten seiner Anschluss Teilnehmer in dem/den Gebäude/n. Der Eigentümer gestattet, soweit notwendig und vereinbart, die Realisierung der Inhausverkabelung durch den Netzbetreiber. Soweit notwendig, gestattet der Eigentümer die Installation von Verteilern, die zur Bereitstellung der Telekommunikationsverbindungen notwendig sind.
- 5.2 Die Nutzung der Inhausverkabelung richtet sich nach diesem Vertrag in Verbindung mit den gesetzlich geregelten Rechten und Pflichten für die Verlegung auf Endstellen gem. §§ 134, 145 TKG.

6. Laufzeit

- 6.1 Die Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann erstmals 10 Jahre nach Abschluss mit einer Frist von 6 Monaten von jeder Vertragspartei gekündigt werden. Das Duldungsrecht nach § 134 TKG sowie die Regelung zum Eigentum in Ziff. 4.2 bleiben von einer Kündigung unberührt, sofern der Grundbesitz hierdurch nicht unzumutbar beeinträchtigt wird. Das Recht des Netzbetreibers zum Abschluss seines Telekommunikationsnetzes in den Räumlichkeiten seiner Kunden gemäß § 145 TKG bleibt von einer Kündigung ebenso unberührt.
- 6.2 Die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grund sowie gemäß § 544 BGB bleibt unberührt.
- 6.3 Nach Vertragsbeendigung ist der Netzbetreiber bei Bedarf berechtigt, aber nicht verpflichtet, die vertragsgegenständlichen Telekommunikationslinien nach den dann gültigen gesetzlichen Vorgaben weiter zu betreiben, zu entfernen oder an einen Dritten zu veräußern.

7. Datenschutz

Der Netzbetreiber erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten aus diesem Vertrag nur zum Zweck der Vertragsabwicklung. Die Verarbeitung dieser im Rahmen des Vertrags erhobenen Daten des Eigentümers erfolgt im Einklang mit der DSGVO und den weiteren einschlägigen Datenschutzgesetzen. Hinsichtlich des Umfangs und Zwecks der Datenerhebung sowie der Aufklärung über die Betroffenenrechte wird im Übrigen auf die Datenschutzhinweise in diesem Dokument und die Veröffentlichung unter entega.de/datenschutz verwiesen.

8. Rechtsnachfolge

- 8.1 Der Netzbetreiber ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag vollumfänglich an die ENTEGA Medianet GmbH zu übertragen. Im Übrigen ist jeder Vertragspartner berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag jederzeit auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen, sofern hierzu eine Zustimmung der jeweils anderen Partei erteilt wird. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn gegen die technische oder wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eintretenden begründete Bedenken bestehen. Davon ausgenommen ist die Übertragung der Rechte und Pflichten an ein i. S. v. §§ 15 ff. AktG verbundenes Unternehmen auch ohne Zustimmung des anderen Vertragspartners zulässig.
- 8.2 Im Falle einer Grundstücksveräußerung wird der Eigentümer den Netzbetreiber über diesen Umstand informieren. Der Eigentümer verpflichtet sich für den Fall, dass er den Grundbesitz überträgt, dafür Sorge zu tragen, dass der neue Eigentümer in diese Nutzungsvereinbarung eintritt.
- 8.3 Jede Übertragung ist der jeweils anderen Partei unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

9. Sonstige Bestimmungen

- 9.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Gestattung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- 9.2 Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dasselbe gilt für die Aufhebung der Schriftformklausel.
- 9.3 Mit der Unterschrift bestätigt/bestätigen der/die Eigentümer, dass alle Eigentümer des Grundbesitzes in dieser Vereinbarung aufgeführt sind.



**Die nachfolgenden Datenschutzhinweise geben einen Überblick
über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten.**

Die ENTEGA Plus GmbH sowie die PEB Breitband GmbH & Co. KG nehmen Ihre Privatsphäre sehr ernst und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen. Personenbezogene Daten im Sinne dieser Information sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen können, also z. B. Name, Anschrift und E-Mail Adresse.

Mit den nachfolgenden Datenschutzhinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei uns. Außerdem geben wir Ihnen einen Überblick über Ihre Datenschutzrechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach der Art der geschäftlichen Beziehung, die wir mit Ihnen eingegangen sind.

1. Verantwortliche Stellen und Datenschutzbeauftragte

Verantwortliche Stelle ist:

**ENTEGA Plus GmbH
Frankfurter Straße 100
64293 Darmstadt**

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter:

**ENTEGA Plus GmbH
Datenschutzbeauftragter
Frankfurter Straße 100
64293 Darmstadt
datenschutz@entega.de**

Verantwortliche Stelle ist:

**PEB Breitband GmbH & Co. KG
Frankfurter Straße 100
64293 Darmstadt**

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter:

**PEB Breitband GmbH & Co. KG
Datenschutzbeauftragter
Frankfurter Straße 100
64293 Darmstadt
datenschutz@entega.de**

2. QUELLE DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Zuge unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden und Interessenten erhalten. Des Weiteren verarbeiten wir – sollte dies für die Erbringung unserer Leistung erforderlich sein – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Unternehmen innerhalb des Konzerns der ENTEGA Unternehmensgruppe oder von sonstigen Dritten (z.B. einer Auskunft) berechtigt übermittelt werden.

**3. KATEGORIEN PERSONENBEZOGENER DATEN,
DIE VERARBEITET WERDEN**

Es werden verarbeitet: Stammdaten (z.B. Name, Anschrift und Geburtsdatum), Auftragsdaten (z.B. Adresse einer zu versorgenden Liegenschaft und Telefonnummer), Daten zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Umsatzzdaten und Nutzung bestimmter Telekommunikations- und/oder Telemediendienste). Des Weiteren verarbeiten wir – sollte dies für die Erbringung unserer Leistung erforderlich sein – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Unternehmen innerhalb des Konzerns der ENTEGA Unternehmensgruppe oder von sonstigen Dritten (z.B. einer Auskunft) berechtigt übermittelt werden. Informationen über Korrespondenz (z.B. Schriftverkehr mit Ihnen), Werbe- und Vertriebsdaten (z.B. für Sie potenziell interessante Produkte) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten.

**4. ZWECKE, FÜR DIE DIE PERSONENBEZOGENEN
DATEN VERARBEITET WERDEN SOLLEN, UND
RECHTSGRUNDLAGEN DER VERARBEITUNG**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Einhaltung der jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen. Dabei ist die Verarbeitung rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:

a. Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a, Art 9 Abs. 2a DSGVO)

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten ist bei Einwilligung zur Verarbeitung für festgelegte Zwecke (z. B. Verarbeitung der Daten) gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind.

b. Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO)

Um unseren vertraglichen Pflichten zur Erbringung von Leistungen für unsere Kunden nachzukommen oder auch zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage erfolgen, verarbeiten wir Daten. Die Zwecke der Datenverarbeitung ergeben sich in erster Linie aus dem konkreten Produkt und können u. a. Bedarfsanalysen und Beratung umfassen. Die weiteren Einzelheiten zu den Datenverarbeitungszwecken können Sie den Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

c. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO)

Der ENTEGA Konzern unterliegt unterschiedlichen rechtlichen Verpflichtungen, das bedeutet gesetzlichen Anforderungen (z.B. handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsvorschriften nach Handelsgesetzbuch und Abgabenordnung). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören u. a. die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten und die Risikobewertung und -steuerung im Unternehmen und innerhalb des Konzerns.

d. Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Beispiele:

- i. Revision und Verbesserung von Verfahren zur allgemeinen Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Produkten und Dienstleistungen.
- ii. Werbung, Markt- und Meinungsforschung, sofern Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben. Dies umfasst auch die Marketing-Methode Next Best Offer, in deren Zusammenhang eine Profilbildung erfolgt (dies gilt nur für Privatkunden).
- iii. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten.
- iv. Verhinderung, Aufklärung bzw. Prävention bei Straftaten und Ermittlung zur Einhaltung von Vorgaben aus Sanktions- und Embargolisten.
- v. Sicherstellung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs.
- vi. Beratung durch und Datenaustausch mit Auskunftsteilen zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken.
- vii. Vertragsbezogene Kommunikation, sofern Sie nicht selbst Vertragspartei des Vertrags mit der ENTEGA sind.
- viii. Einsatz eines intelligenten Dialogsystems zur Verbesserung der Kundenkommunikation. Das intelligente Dialogsystem dient lediglich dazu, Nachrichten vorzubereiten, der Versand von Nachrichten erfolgt durch Mitarbeiter des Kundenservice. Daten aus der Kundendatenbank fließen nicht in das intelligente Dialogsystem ein. Es erfolgt kein Training mit den Kundendaten und keine Übermittlung der Daten an den Anbieter des intelligenten Dialogsystems.

5. KATEGORIEN VON EMPFÄNGERN DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Innerhalb des Unternehmens sind die Stellen zugriffsberechtigt, die diese zur Verarbeitung benötigen. Die ENTEGA Plus GmbH sowie die PEB Breitband GmbH und Co. KG lassen außerdem einzelne der vorgenannten Prozesse und Serviceleistungen durch sorgfältig ausgewählte und datenschutzkonform beauftragte Dienstleister ausführen, die ihren Sitz innerhalb der EU haben. Dies sind Unternehmen in den Kategorien IT-Dienstleistungen, Baugewerbe, Zahlungsverkehr, Druckdienstleister, Abrechnung, Inkasso und Beratung sowie Vertrieb und Marketing sowie weitere Dienstleister, die wir im Rahmen von Auftragsverarbeitungsverhältnissen heranziehen.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an weitere Empfänger dürfen wir Informationen über Sie nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erfordern, Sie eingewilligt haben oder wir zur Weitergabe befugt sind. Sind diese Voraussetzungen gegeben, können Empfänger personenbezogener Daten u.a. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Finanzbehörden, Bundesnetzagentur) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Andere Unternehmen oder vergleichbare Einrichtungen, an die ENTEGA zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden oder Interessenten personenbezogene Daten übermittelt (z.B. Netzbetreiber, Auskunftfeien).
- Andere Unternehmen innerhalb des Konzerns.

Wir übermitteln im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die CRIF GmbH, Leopoldstraße 244, 80807 München.

6. ABSICHT, DIE PERSONENBEZOGENEN DATEN AN EIN DRITTLAND ODER EINE INTERNATIONALE ORGANISATION ZU ÜBERMITTELN

Eine aktive Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt. Falls wir ausnahmsweise personenbezogene Daten an andere Länder außerhalb des EWR übermitteln, geschieht dies entweder mit Ihrer Einwilligung oder auf der Basis der Art. 44 ff. DSGVO.

7. KRITERIEN FÜR DIE FESTLEGUNG DER DAUER, FÜR DIE DIE PERSONENBEZOGENEN DATEN GESPEICHERT WERDEN

Die Kriterien zur Festlegung der Dauer der Speicherung bemessen sich nach Ende des Zwecks und anschließender gesetzlicher Aufbewahrungsfrist.

Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete und ggf. eingeschränkte - Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten: Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB) und die Abgabenordnung (AO). Danach sind die Aufbewahrungs- bzw. Dokumentationsfristen auf bis zu 10 Jahre vorgegeben.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften: Gemäß den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre, unter besonderen Umständen allerdings bis zu 30 Jahre.

8. DATENSCHUTZRECHTE

Jede/r Betroffene hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Art. 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG).

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind.

9. VERPFLICHTUNG ZUR BEREITSTELLUNG UND MÖGLICHE FOLGEN EINER NICHTBEREITSTELLUNG VON DATEN

Im Rahmen einer Geschäftsbeziehung oder deren Anbahnung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, den Vertrag mit Ihnen zu schließen oder diesen auszuführen.

10. BESTEHEN EINER AUTOMATISIERTEN ENTSCHEIDUNGSFINDUNG EINSCHLIESSLICH PROFILING

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine automatische Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist. Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling im Rahmen der Beurteilung Ihrer Zahlungsfähigkeit und zur Verbesserung unserer Vertriebsmaßnahmen ein, um Sie bedarfs- und zielgerichteter anzusprechen. Die CRIF GmbH verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der CRIF GmbH können deren Informationsblatt entnommen oder online unter crif.de/datenschutz eingesehen werden

WIDERSPRUCHSRECHT

Gemäß Art. 26 Abs. 2, Satz 1 DSGVO sind wir verpflichtet, Ihnen das Wesentliche der Vereinbarung nach Art. 26 DSGVO, welche zwischen Kunde, ENTEGA Plus GmbH und PEB Breitband GmbH und Co. KG geschlossen wurde, zur Verfügung zu stellen.

1. EINZELFALLBEZOGENES WIDERSPRUCHSRECHT

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine automatische Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist. Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling im Rahmen der Beurteilung Ihrer Zahlungsfähigkeit und zur Verbesserung unserer Vertriebsmaßnahmen ein, um Sie bedarfsgerechter und zielgerichteter anzusprechen.

2. WIDERSPRUCHSRECHT GEGEN EINE VERARBEITUNG VON DATEN FÜR ZWECKE DER DIREKTVERMARKTUNG

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

ENTEGA Plus GmbH
Frankfurter Straße 100
64293 Darmstadt
E-Mail: datenschutz@entega.de

Gemäß Art. 26 Abs. 2, Satz 1 DSGVO sind wir verpflichtet Ihnen das Wesentliche der Vereinbarung nach Art. 26 DSGVO, welche zwischen den Vertragspartnern ENTEGA Plus GmbH und PEB Breitband GmbH und Co. KG geschlossen wurde, zur Verfügung zu stellen. Soweit in der nachstehenden Tabelle eine Pflicht gemäß DSGVO sowohl dem gemeinsam Verantwortlichen 1 als auch dem gemeinsam Verantwortlichen 2 zugeordnet ist, übernimmt jeder Verantwortliche die ihm obliegende Pflicht selbst. Gegenstand des Vertrags ist die Erstellung und der Vertrieb von Glasfaser-Hausanschlüssen.

DIE TÄTIGKEITEN DER JEWEILIGEN VERANTWORTLICHEN IM EINZELNEN:

Pflichten gemäß DSGVO	Gemeinsam Verantwortlicher 1 PEB Breitband GmbH & Co. KG	Gemeinsam Verantwortlicher 2 ENTEGA Plus GmbH
Festlegung des Zwecks und der Mittel der Datenverarbeitung	X	X
Festlegung der Art der personenbezogenen Daten	X	X
Art. 26 Abs. 1 Anlaufstelle für die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Person	X	X
Art. 26 Abs. 2 Zurverfügungstellung des wesentlichen Inhalts dieser Vereinbarung		X
Art. 27 Schriftliche Benennung eines Vertreters des Verantwortlichen in der EU, falls Verantwortlicher nicht in der EU niedergelassen ist	–	–
Art. 13 Umsetzung der Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten gegenüber dem Betroffenen	–	X
Art. 14 Umsetzung der Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten nicht beim Betroffenen/gegenüber dem Betroffenen		X
Art. 15 Bearbeitung von Auskunftsverlangen	X	X
Art. 16 Bearbeitung von Berichtigungsanfragen	X	X
Art. 17 und 18 Bearbeitung von Löschbegehren bzw. die Beschränkung der Verarbeitung und Mitteilung der Löschpflicht	X	X
Art. 20 Abwicklung von Herausgabeverlangen (Datenportabilität)	X	X
Art. 21 Bearbeitung von Widersprüchen	X	X
Art. 24 Abs. 1 i. V. m. Art. 32 Festlegung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Risikoabschätzung und ggf. Datenschutzfolgeabschätzung (Art. 35) und ggf. Konsultation einer Aufsichtsbehörde/Übermittlung der notwendigen Informationen (Art. 36 Abs. 3)	X	X
Art. 24 Abs. 1 Dokumentation der Auswahl der technischen und organisatorischen Maßnahmen (als Nachweis)	X	X
Art. 24 Abs. 1 Überprüfung und Aktualisierung der Maßnahmen	X	X
Art. 28 Einschaltung von Auftragsverarbeitern bzw. Unterauftragsverarbeitern und deren Überprüfung	X	X
Art. 30 Führung des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten	X	X
Art. 33 und 34 Prozess bei meldepflichtigen Datenpannen	X	X
Art. 37 Benennung eines Datenschutzbeauftragten	X	X